

# Mensch mit Behinderung oder chronischer Krankheit und das Menschenrecht auf Elternschaft nach UN-BRK Artikel 23



## behinderungs- und umweltbedingt unterschiedliche Unterstützungsbedarfe in den Bereichen:

Schaffen einer kindgerechten Umgebung und entwicklungsfördernder Angebote, Haushaltsführung, Kommunikation, Verstehen und angemessenes Reagieren auf die Bedürfnisse des Kindes, Verstehen und Umsetzen von Anleitungen, Verantwortungsbewusstsein für sich und andere erkennen und wahrnehmen  
Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft

### Schwangerschaft und Geburt

Welche Hilfsangebote werden durch Institutionen angeboten? Welche Möglichkeiten zur Vorbereitung können im Sozialraum barrierefrei genutzt werden?



### Elternschaft – Verantwortung für die Erziehung und Pflege der Kinder



körperlich und/oder psychisch belastende Alltagssituationen  
(Einstellungs- und umweltbedingte Barrieren, erhöhte Kontrolle durch Institutionen)



Druck erhöht sich, eine besonders gute Mutter/Vater sein zu müssen/wollen



Erreichen der Grenzen der Belastbarkeit der gesamten Familie



#### keine Unterstützung / Entlastung im

#### Alltag



Überforderung/Rückzug aus Gesellschaft



mögliche Folgen für

Eltern



Verschlechterung der Behinderung/  
Krankheit



akute Erkrankung  
Erhöhung des  
Hilfebedarfs



Klinikaufenthalt  
vermehrte  
Haushaltshilfe über  
längeren Zeitraum

Kind



wenig Kontakt zu  
Gleichaltrigen



Entwicklungs-  
verzögerung des  
Kindes möglich,  
Behandlungsbedarf,  
Therapiebedarf des  
Kindes



Parentifizierung des  
Kindes durch  
Übernahme von  
Haushaltstätigkeiten



Kindeswohl  
gefährdet



#### Einsatz von Elternassistenten nach

#### §78 Abs 3 SGB IX



Entlastung



Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aller  
Familienmitglieder

Eltern



Gesundheit bleibt  
stabil / Entwicklung  
neuer Kompetenzen



Versorgung der  
Kinder ist im  
Haushalt möglich



Berufstätigkeit und  
Elternarbeit eventuell  
beider Partner kann  
gesichert bleiben

Kind



Entwicklung des  
Kindes  
gewährleistet



Integration in  
Nachbarschaft  
möglich



keine  
Parentifizierung



Kind kann bei  
eigenen Eltern  
aufwachsen